

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 37 (1949)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91 — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freieempl. Fr. 2.—. Priortabonement Fr. 4.—. Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer Annoncen A. G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 500 Exemplare

Olten, den 15. Januar 1949

37. Jahrgang — Nr. 1

Zum neuen Jahr

*Ein neues Jahr, ein neuer Kreis von Tagen!
Herr, gib uns neue Kraft und neuen Mut,
Das künft'ge Glück, das künft'ge Leid zu tragen,
Und stets zu fühlen: du machst alles gut!*

*Herr, Dir befehlen wir die künft'gen Tage
Nach Deinem Willen leite uns zum Licht.
Und Deine Kraft uns Schwache trage,
Wenn jede ird'sche Stütze bricht!*

Zum neuen Jahr

Gesundheit, Glück und Gottes reichsten Segen

allen Mitarbeitern, Lesern, Freunden und Gönnern unseres Blattes an der Schwelle des neuen Jahres.

*

Zukunftsfroh hat der „Raiffeisenbote“ mit seiner von Jahr zu Jahr steigenden Leserschaft die zwölf zurückliegenden Monate durchwandert und versucht, seiner Aufgabe durch Belehrung und Aufmunterung gerecht zu werden und, in echt raiffeisenischem Sinne, nicht nur an der materiellen Besserstellung, sondern auch an der geistig-sittlichen Hebung seiner Lesergemeinde tätig zu sein, d. h. bei allem Streben nach wirtschaftlichem Fortschritt, Ziel und Endzweck unseres Lebens nicht aus dem Auge zu lassen. Dieses Ziel ist kaum je besser ausgedrückt worden als durch die Engelsbotschaft, die in den eben zurückliegenden Weihnachtstagen wiederum über die Länder und Meere erschallte und im beseligenden „G h r e s e i G o t t in der H ö h e und F r i e d e den M e n s c h e n a u f E r d e n, die eines guten W i l l e n s s i n d“ ihren Niederlag gefunden. All unser Tun und Handeln in den Dienst dieser Zielstrebung einzustellen, ist fürwahr ein erhabenes Beginnen. Es läßt alle Sorgen und Mühen leichter ertragen, schafft und vermittelt Glück und Befriedigung und führt unwillkürlich zu einem aufbaufreudigen Einvernehmen unter den Menschen, unter den Völkern, unter den Nationen.

Die Ueberzeugung, daß wir uns hienieden nur auf einer Pilgerfahrt befinden, drängt Egoismus und Materialismus zurück, führt zu Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und hemmt das unbändige Machtstreben, das, vier Jahre nach dem schrecklichsten aller Kriege, den Völkerfrieden nicht aufkommen läßt. Selbst wenn die große Verheißung von der Verwirklichung entfernt ist, kann und darf dies die Gutgesinnten nicht hindern, unentwegt dem Ziele zuzusteuern und so beizutragen, wenigstens die Distanz zu verkleinern und den entgegengesetzten Strömungen einen Damm entgegenzusetzen. Friede setzt vor allem g u t e n W i l l e n der Menschen voraus. Wo dieser fehlt, vermögen auch die tiefstürkendsten Argumente nicht zu überzeugen, nicht von unhaltbaren Standpunkten abzubringen, und Miß-

trauen, Haß und Feindschaft sind die natürlichen Folgen. Friede in der Welt, im Staat, in der Gesellschaft, im Dorf, in der Familie, in den Organisationen und Vereinigungen ist nur möglich, wenn es die einzelnen Glieder am guten Willen, am Bestreben, zu gedeihlicher Zusammenarbeit beizutragen, nicht fehlen und sich bei Auseinandersetzungen vom Bestreben leiten lassen, sich zu verstehen, und logischen Schlüssen nicht mit tauben Ohren gegenüberstehen.

So möchte man trotz allen Hemmnissen und Schwierigkeiten, im Völker-, Staats- und Gesellschaftsleben vor allem eine ernsthafte Anstrengung zu gutem Willen wünschen, aus der sich unwillkürlich ein gedeihliches und fruchtbares Zusammenarbeiten ergeben müßte. Daß ein solches möglich ist und reiche Früchte bringt, hat uns auch im abgelaufenen Jahre die über 22 selbstständige Kantone, vier Sprachgebiete, zwei Konfessionen und verschiedene Parteischattierungen sich erstreckende schweizerische Raiffeisenbewegung gezeigt. Neue, beträchtliche Fortschritte wurden erzielt. In 9 Kantonen sind 25 neue Kassengebilde entstanden und haben das Netz auf 880 Ortsgemeinschaften erweitert. 18 Kassen können auf 25jährige fruchtbare Tätigkeit zurückblicken, und die älteste ist in ihr 50. Geschäftsjahr eingetreten. Beseelt von gutem Willen ist drinnen in den Genossenschaften in gutem Einvernehmen zwischen den leitenden Kassenorganen, in guter Zusammenarbeit mit dem Verband, fruchtbare Aufbauarbeit geleistet worden, deren Resultate in wenigen Wochen bei harmonisch verlaufenden, gehaltvollen Generalversammlungen bekanntgegeben werden können.

Besonderer Prüfstein guten Willens, aber auch Beweis von Grundsatztreue war im verflossenen Jahre die in imponierender Einmütigkeit und Geschlossenheit erfolgte Einführung der neuen Normalstatuten. So unscheinbar und geringfügig die Änderungen an und für sich waren, handelte es sich doch um einen Markstein besonderer Art in der schweizerischen Raiffeisengeschichte. Es war der Scheideweg mit der Wahl: entweder dem materialistischen Zug der Zeit Konzessionen zu machen, verbünden mit dem Risiko, das in mehr als 40 Jahren mit viel Singabe und Opfer Sinn aufgebaute ins materialistische Fahrwasser abzuweichen zu lassen, oder aber das prächtige, seit 100 Jahren bewährte, von unserem Pionier Traber vor bald 50 Jahren in die Schweiz verpflanzte Gedankengut rein und unverfälscht zu erhalten und damit die Existenzberechtigung unserer Kassen unumstößlich zu verankern. Wenn das Letztere geschehen und sich damit die ganze Bewegung ein glänzendes Reifezeugnis ausgestellt hat, so war dies vor allem der Ausdruck einer gewaltigen Summe guten Willens der leitenden Männer in den Unterverbänden und Lokalkassen, von Zehntausenden von Raiffeisenmännern, die in ihren Genossenschaften mehr als eine nüchterne Geldvermittlungsstelle, die in ihnen vor allem Sozialwerke, menschenfreundliches Mittel zur Erfüllung einer höhern Lebensaufgabe erblickten. Es war eine Rundgebung gegenseitigen Vertrauens, die nicht verfehlen wird, der schweizerischen Raiffeisenbewegung jene innere Kraft und Stärke zu verleihen, die als Ausgangspunkt weitem segensreichen Wirkens betrachtet werden darf.

Verpflichtet uns der Rückblick auf das vergangene Jahr vor allem zu einem tiefempfundenen Dank gegen Gott, der uns am

Leben erhalten und uns vor den unsagbaren Leiden und Sorgen vieler unterjochter, in Elend und Not lebender Völker bewahrt hat, so dürfen wir über alle Sorgen und Mühen, die uns auch das neue Jahr nicht vorenthalten wird, in Einigkeit und Geschlossenheit weiterbauen an einem Werk, das wohl Anstrengungen, viel Gemeinsinn und Hingabe an den Nächsten verlangt, aber auch neue Erfolge sichert und vor allem jene hohe innere Befriedigung birgt, die der Dichter mit den Worten ausgedrückt hat:

Willst du glücklich sein im Leben,
Trage bei zu and'rer Glück,
Denn die Freude, die wir geben,
Rehrt ins eig'ne Herz zurück.

J. G.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Man wird kaum behaupten können, die Weltpolitik habe sich an der Jahreswende in besonders viel verheißenden Zukunftsaussichten befunden. Vielmehr ist, hauptsächlich als Nachwirkung des Zweiten Weltkrieges, der weit länger und schärfer ausstrahlt als gemeinhin angenommen wurde, ein latenter Fieberzustand geblieben, dem man mit der vorherrschenden Mentalität machthungriger Großmächte keinesfalls beizukommen vermag. Die Waffengänge im Fernen Osten, in Indonesien, in Griechenland und Palästina, der hartnäckige kalte Krieg unter den Besatzungsmächten mit dem Luftbrückstützpunkt Berlin sind ebenso wenig geeignet einen starken Optimismus aufkommen zu lassen wie die kommunistischen Gewaltmaßnahmen gegenüber tapfern, bekenntnistreuen Kirchenstellen in Ungarn, Tschechien, Polen, Rumänien usw., wo sich die verhängnisvolle russische Gewalt Herrschaft immer deutlicher offenbart. Ein beklemmendes Unsicherheitsgefühl ist damit geblieben, das unwillkürlich einem militärischen und wirtschaftlichen Bereitschaftsgrad ruft und die Zivilproduktion ebenso benachteiligt wie einen normalen internationalen Güteraustausch. All dies hinderte den wieder fest im Sattel sitzenden, sozial gesinnten Präsidenten der für die ganze Weltwirtschaft tonangebenden Vereinigten Staaten nicht, mit einem bestimmten, auf einen interessanten Dreiklang lautenden Jahresprogramm aufzuwarten, das auch andern Ländern richtunggebend sein wird, nämlich: Nationale Verteidigung — internationaler Wiederaufbau — Ausbau der Wohlfahrt im Innern. Fehlen begreiflicherweise nähere Ausführungen über das Rüstungsprogramm, äußert sich die Mitarbeit am internationalen Wiederaufbau vor allem in der Fortführung des Marshallplans, wofür pro 1949 nicht weniger als 4347 Millionen Dollars (das sind etwa 18½ Milliarden Schweizer Franken) ausgesetzt sind. Daneben soll die Förderung der Wohlfahrt im Innern nicht vernachlässigt werden, was vor allem in einem nach den beiden ersten Planpunkten leicht möglichen guten Beschäftigungsgrad angestrebt wird, mit dem Ziel, daß Geschäftsleute, Arbeiter und Farmer zu einem ungeahnten Lebensstandardniveau gelangen. Dies alles soll geschehen unter weitgehender Planung und Dirigierung des Staates, womit die Planwirtschaft in dem Lande, das sich früher auf seine freie Wirtschaft nicht wenig einbildete, eine Bestätigung erfährt. Diese Pläne werden sich solange aufrecht halten lassen, als nicht die Konkurrenz der mit Amerikahilfe im Wiederaufstieg begriffenen Staaten dem freien Wettspiel der Kräfte den Boden ebnet, alles nach dem natürlichen Rhythmus der Dinge. Von besonderem Interesse sind einige der geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der Wohlfahrt im Innern, wie „energische Förderung der staatlichen Sparobligationen, Ueberwachung des Klein-Kreditwesens und der Abzahlungsgeschäfte, Mietzins- und Exportkontrolle, Verhinderung der Spekulation und der Preismanipulationen an den Warenbörsen“, alles Dinge, die darauf schließen lassen, daß man aus der gewaltigen Krise Ende der Zwanzigerjahre Lehren gezogen hat. Wohl soll die Besteuerung der juristischen Personen zwecks Erhöhung der Staatseinnahmen erweitert wer-

den, jedoch nur so, daß die Bildung von Reserven und Rückstellungen nicht verunmöglicht wird; also Sozialpolitik, ohne die Süßner zu vertäuben, welche die goldenen Eier legen.

Zweifelsohne wird auch die schweizerische Wirtschaft, die i. a. auf ein gutes Jahr zurückblicken kann, die Vorgänge und Maßnahmen in den U. S. A. intensiv verfolgen. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren ist die sogenannte überkonjunktur gewichen und hat einem vorherrschend befriedigenden Normalzustand Platz gemacht, der im laufenden Jahr eher in Rückbildungerscheinungen die Fortsetzung finden dürfte. Eine Hauptschwierigkeit, von der insbesondere die Fremdenindustrie betroffen werden dürfte, bildet der Devisenmangel zahlreicher noch kaufkraftarmer Länder, was möglicherweise das Problem der erneuten Kredit-hilfe an das Ausland wieder in den Vordergrund rückt. Nachdem die in den ersten Monaten außerordentlich hoch gewesenen Einfuhrziffern gegen Jahresende stark rückläufig waren, während sich die Ausfuhr insgesamt auf Vorjahreshöhe hielt, dürfte sich das Handelsbilanzdefizit pro 1948 wiederum auf rund 1½ Milliarden Franken bessern und zahlungsbilanzmäßig durch die Einkünfte aus Kapitalen, Lizenzen und Tourismus ausgeglichen werden. Die Versorgungslage unseres Landes hat nun wieder einen annähernd normalen Stand erreicht, indem wieder mehr oder weniger alles in guter Qualität beschafft werden kann und sich nun das Hauptinteresse wieder mehr auf die Preisgestaltung konzentriert. Bei gewissen Nahrungsmitteln, so z. B. bei Del und Fett, wo die Amerikaner in der Zuteilung an die Schweiz freigebiger geworden sind, wird ein allmählicher Preisrückgang erwartet. Beim Zucker ist er bereits eingetreten. Im wichtigen Bekleidungssektor, wo noch ein Index von 280 festgestellt wird, fehlen rückläufige Tendenzen, während bei einzelnen Waren der Inlandsproduktion eher ansteigende Entwicklung zu beobachten ist, was für ein vorläufiges Verharren des gesamten Lebenskostenindex von zirka 224 spricht, wie er Ende Dezember 1948 notiert wurde.

Am Arbeitsmarkt herrscht die Vollbeschäftigung vor, und es kann die z. T. saisonbedingte Ziffer von 10 857 an Beschäftigungslosen per Ende Dezember 1948 als verhältnismäßig geringfügig bezeichnet werden. Immerhin sind es doppelt so viel wie Ende 1947. Wenn auch anzunehmen ist, daß im Baufeld, wo pro 1948 rund 18 000 neuerstellte Wohnungen registriert werden, der Sättigungsgrad allmählich erreicht wird, so ist im Hinblick auf die im „Wartsaal“ befindlichen öffentlichen Bauprojekte kaum eine namhafte Arbeitslosigkeit zu befürchten, dagegen eine nicht unerwünschte, auf die Promptheit der Ausführung wohlwollend wirkende Sachlage mit etwelchen Preiskonzeptionen zu erwarten.

Am Geld- und Kapitalmarkt hat sich während den letzten Wochen die seit dem Spätherbst leicht spürbar gewordene Verflüssigung fortgesetzt, wozu hauptsächlich ausländische Kapitalien wegen dem bevorzugten, gut fundierten Schweizerfranken beigetragen haben. Immerhin stehen die am 31. Dez. 48 mit 1242 Mill. Fr. ausgewiesenen Girogelder bei der Notenbank wenig über dem Stand vom Schlußtag des Vorjahres. Der Notenumlauf belief sich am Jahresende auf 4594 Mill., d. h. ca. 200 Mill. über dem Stand am 31. Dez. 47, während die Golddeckung inkl. die Golddevisen mit etwas über 6 Milliarden rund 700 Mill. höher war als Ende 1947. Die Beanspruchung des Noteninstitutes im Kreditverkehr war diesmal geringer, was darauf schließen läßt, daß zufolge Krediteinschränkungen die Flüssigkeitsreserven bei den Geldinstituten wiederum eine Verbesserung erfahren und damit die nachdrücklichen Mahnungen von Nationalbank und Bankenkommision nach guter Zahlungsbereitschaft Beachtung gefunden haben. Die Verflüssigungstendenz farbte auch etwelchermaßen auf die Rendite der festverzinslichen Werte ab, die von dem seit Monaten inne gehaltenen Stand von ca. 3,4 auf ca. 3,3, letzthin noch etwas darunter fiel. Der durchschnittliche Satz für Kassaoobligationen wird bei den Großbanken mit 3,12, bei den Kantonalbanken mit 3,14 % notiert, der durchschnittliche Sparzinssatz der repräsentativen Kantonalbanken mit 2,33 %, der mittlere Zinsfuß für 1. Hypotheken mit 3,68 %. Zu den ca. 10 Kantonalbanken, welche nun-

mehr für alte und neue Titel den Satz von $3\frac{3}{4}\%$ anwenden, haben sich in letzter Zeit noch diejenigen von Schaffhausen, Ob- und Nidwalden gesellt, offenbar in der Auffassung, daß dieser letztere Satz marktmäßig gerechtfertigt sei, zumal damit auch eine kleine Aufbesserung in der Verzinsung der stark benachteiligten Spargelder möglich werde, d. h. der immer noch bescheidene Satz von $2\frac{1}{2}\%$ wieder vermehrt zur Anwendung kommen könne.

Da sich zufolge der etwas erleichterten Marktlage und wegen gewissen politischen Einflüssen die auf Neujahr 1949 in Aussicht gestandene viertelprozentige Niveauverschiebung nach oben nicht allgemein durchzusetzen vermochte, wird vorläufig eine wenig erfreuliche, auf die Dauer kaum haltbare Differenzierung in der Verzinsung der Spargelder und Hypothekendarlehen fortbestehen, wobei i. a. die Bedingungen der betr. Kantonalbanken als richtungsgebend anzusehen sind.

Selbst wenn die leichtere Marktverfassung anhalten sollte, bleibt die Korrektur des vor 3 Jahren erfolgten Hypothekenzinsabbaues offen, speziell um angesichts der verminderten Spartätigkeit für den fleißigen Sparer eine etwas bessere Sparprämie aussetzen und damit wertvollem Sozialkapital, das durchaus schutzwürdig ist, dienen zu können. Jedenfalls ist die heutige sehr tiefe Zinsfußlage so, daß viel eher von einer Begünstigung der Schuldner als der Gläubiger gesprochen werden kann.

Auch für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der gegenwärtigen unsicheren und stark unterschiedlichen Lage keine einheitliche Zinsfußgestaltung. Durchgängig anwendbar sind $1\frac{1}{2}\%$ für Konto-Korrent-Einlagen, $2\frac{1}{2}\%$ für Spargelder und $3\frac{1}{4}\%$ für Obligationen mit 4—5jähriger Laufzeit. Der Obligationensatz von $3\frac{1}{2}\%$ soll lediglich für Anlagen mit wenigstens 6jähriger Laufdauer zur Anwendung gelangen. Wenn die betr. Kantonalbanken die Schuldnerätze um $\frac{1}{4}\%$ erweitert haben, ist ein analoges Vorgehen ebenfalls gegeben, während im übrigen sowohl auf der Gläubiger- wie auf der Schuldnerseite vorläufig die gleichen Sätze wie pro 1948 anzuwenden sind. Wo Zweifel bestehen, gibt der Verband auf Anfrage hin gerne die gewünschten Auskünfte. Unterschiede zwischen Raiffeisenkassen der gleichen Gegend sollen grundsätzlich vermieden werden.

Bäuerliche Gedanken zum neuen Jahre

(Korr.) In der heutigen materialistischen Zeit hat der Bauerntum noch ein gewisses Maß für ideelle und persönliche Werte beibehalten. Ohne sie kommt er nicht aus, ja sie geben ihm einen inneren Halt und wehren der Landflucht. Es ist sicher ein wichtiges Gebot der Zeit, diesen Sinn lebendig zu erhalten und im Bauerntum den nackten Materialismus und Egoismus nicht auch noch ins Kraut schießen zu lassen. Die ethischen Werte des Bauernberufes dürfen wir nicht vernachlässigen, auch wenn sie heute nicht sehr hoch im Kurse stehen. Gewiß kann man mit Idealen nicht Zinsen und keine Schulden abtragen, aber sie geben dem Bauernberuf den tiefsten Sinn und der Bauernfamilie innern Kitt und inneren Halt. Dieser Zusammenhalt aber ist es vor allem, der die Grundlage bildet für wirtschaftlichen Wohlstand im Bauernhause. Mit Geld allein ist es auch nicht getan. Dasselbe muß in den Dienst höherer Ziele und Aufgaben gestellt und darf nicht Selbstzweck werden. Darüber muß man sich im Bauernhause bei Beginn des neuen Jahres in erster Linie bewußt werden. Der nackte Materialismus darf nicht das bodenständige Bauerntum überwuchern.

Wie die Ernten des neuen Jahres ausfallen werden, weiß man natürlich nicht, aber es ist klar, daß die vielseitige bäuerliche Produktion die sicherste Gewähr dafür bietet, daß nicht alles mißrät, sondern zum mindesten etwas gerät und so der Bauer doch nicht ganz umsonst arbeitet. Die Beibehaltung des intensiv und vielseitig bewirtschafteten Betriebes muß daher die Richtschnur im neuen Jahre bilden. Nachdem der Ackerbau 1947 nach einer Erhebung des Schweizerischen Bauernsekretariates in

Brugg bereits wieder auf 285 000 ha herabgesunken ist, ist es sehr wichtig, daß diese rückläufige Entwicklung nicht hemmungslos einfach weitergeht und wir in wenigen Jahren wieder dort angelangt sind, wo der Ackerbau zu Beginn des zweiten Weltkrieges gestanden hat. Das Ackerbauproblem muß uns im neuen Jahre bestimmt intensiv beschäftigen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Suche einer neuen, erfolgreicherer Lösung beim Zuckerrübenbau. Auch wenn wir momentan in der Milchwirtschaft weit mehr Milch brauchen könnten, dürften wir uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß die Rückkehr zu einer einseitigen Viehwirtschaft nach wie vor vermieden werden muß.

Es kommt nun aber nicht nur auf die Ernten an, sondern vor allem auf die Art ihrer Verwertungsmöglichkeit. Die Preis- und Absatzverhältnisse entscheiden weitgehend über den wirtschaftlichen Erfolg des Bauernstandes. Im neuen Jahre darf namentlich die zu Ende des Jahres 1948 sich abzeichnende Tendenz nicht schärfer werden, daß die Preise für die bäuerlichen Produkte sinken, während gleichzeitig die landwirtschaftlichen Produktionskosten weiter ansteigen. Wir müssen in der Landwirtschaft ein gesundes Verhältnis zwischen Preisen und Kosten anstreben, damit der Bauer ebenfalls in den Genuß einer angemessenen Lebenshaltung kommt und nicht wieder in eine Krisenlage gedrängt wird. In diesem Zusammenhang muß auch das Arbeiterproblem unterstrichen werden; denn der Landwirt steht sich heute zu Lohnauslagen gezwungen, die mit seinen eigenen Einkommens- und Verdienstmöglichkeiten nicht durchwegs übereinstimmen. Trotz den verhältnismäßig hohen Löhnen wird man vermutlich im neuen Jahre keine Erleichterung in der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte verspüren. Glücklicherweise werden die italienischen Saisonarbeiter und -arbeiterinnen wieder weitgehend in die Lücke springen.

Von weittragender Bedeutung wird im neuen Jahre die weitere Bearbeitung des neuen Bodenrechtes im Parlament und des neuen eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes sein. Es wird nicht leicht sein, die noch vielen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche diesen Vorlagen zu einem Erfolge verhelfen. Vor allem sollte man im neuen Jahre die neu aufgerissenen Gräben zwischen Produzent und Konsument wieder aufzufüllen trachten. Eine rücksichtslose Konsumentenpolitik würde sich für unsere Volkswirtschaft sehr schädlich auswirken und auf weite Sicht betrachtet, geradezu ein Unglück darstellen.

Die Diskussion um die Fleischpreise in den letzten Wochen hat deutlich gezeigt, wie scharf die Konsumentenschaft heute auf Preiserhöhungen reagiert. Was beim Fleisch zum Ausdruck gekommen ist, könnte sich bei andern Erzeugnissen leicht wiederholen. Bei aller Beharrlichkeit hüben und drüben darf man das Streben nach einem vernünftigen Ausgleich nicht verkümmern lassen. Diesem Ausgleich zu dienen, dürfte eine vornehme Aufgabe im neuen Jahre sein.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Im Schweizer Spiegel-Verlag ist unter finanzieller Mitwirkung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vor sechs Jahren eine Auswahl von zürichditschen Gedichten unter dem Titel „Blumen us euserem Garte“ erschienen. Werner Morf hat darin ein Gedicht beigezeichnet: „Vom Werde“. Die zwei kurzen Strophen lauten:

's chunt niit vo fälber, niit gah ring,
Verwandle mues sich jedes Ding:
De Pflueg mues z'erscht dur d'Erde gah
Es öppis cho und wachse cha.
Und 's Chorn, wo schön im Spicher liit,
Es isch no niit, es isch no niit!
's mues z'erschte ma dur d Mülli ab,
Bis Brot druus wird und Gottesgab!

So erging es uns letztes Jahr auch mit unserem Garten, so wird es heuer wieder sein. Es kommt nichts von selber, höchstens das — Unkraut. Wir werden also wieder manche Stunde für den Garten opfern müssen, wollen wir ihn hüten und hegen, daß er uns zur Freude wird. Aber es ist eine Arbeit, die sich lohnt, weil sie zu etwelchem Erfolg auch noch frohe Stunden vermittelt. Inmitten der Natur zu arbeiten, die da wächst, die grünt und blüht und Früchte trägt, das ist und bleibt immer noch ein Stüd Paradiesesfreude. Und der Volksmund betont nicht ganz zu Unrecht, daß die Menschen ein unschuldig Kinder-auge und die Blumen aus der Urzeit zu uns gerettet haben. Ein Blick in die Welt zeigt ja, daß wir sonst weit weg von jener friedlichen Zeit stehen, die einst im Paradiesgarten daheim war. Und es ist schon so — auch wenn die Worte nicht direkt in den Gartenbericht gehören, was Kardinal Mindszenty kurz vor seiner Verhaftung einmal ausgesprochen hat: „Wenn die Menschen die Wahrheit und die göttlichen Gebote über Bord geworfen, dann werden sie zu rücksichtslosen Feinden einander gegenüber!“

Doch kehren wir wieder in unsern Garten ums Haus zurück. Schnee sollte jetzt auf ihm liegen, damit sich die Erde so recht ausruhen und auf neue Triebkraft vorbereiten kann. Im Gemüsegarten kann jetzt bei günstiger Witterung rigolt werden. Müde Erde wird nach der Tiefe geschafft und ausgeruhter Boden kommt wieder ins Pflanzenreich hinauf. Wir werden auch die Gemüsevorräte im Keller nachschauen, um Verfaultes raschmöglichst herauszuschaffen. Dann ist auch diese Zeit der Samenbestellung da. Wählen wir erprobte Sorten, nicht allerneueste Neuheiten! Dann sollen unsere winterlichen Gemüsfelder keine Ruinen darstellen. Kabisstrünke, halbverfaulter Rosenkohl, diese Herbergen pilzlicher Schmarozer, sie gehören aus dem Gemüsfeld. Füttern wir im Garten auch wieder die hungernden Vögel, füttern wir sie an fahengekühlten Orten und verabreichen wir als Futter keine gefalzten Speiseresten.

Manch ein Gartenfreund wird es erleben, daß trotz reichlicher Düngung die Erträge zurückbleiben. Da war vielleicht eben doch die Düngung unrichtig. Mit zuviel Abortgülle können wir z. B. den Boden auslaugen. Mit Thomasschlacke bringt man viel Kalk und Phosphor in den Boden, aber es mangelt dann an Kali. Und sollten wir auch nicht ab und zu einmal ein Beet leer bleiben lassen, damit darin die Erde für einige Zeit ausruhen kann? Wir sind ja gottlob nicht mehr auf das letzte Plätzchen Unbauand angewiesen.

Unsere Wohnstube wurde zur Weihnachtszeit vielleicht zu einem kleinen Blumengarten verwandelt. Cyclamen oder Cinerarien, verschiedene Primeln wurden uns zu Tisch gestellt. Recht so! Blumen sind immer Freudenbringer. Und wer zur Nützlichkeit noch einige Fränklein zur Freude aufbringen kann, der darf und soll dies nur mit Blumen tun. Vielleicht blüht im Garten auch eine Helleborus (Christrose) im Schnee. Das ist eine besondere Freude! Wir schauen auch den Deckreißig nach, den wir über empfindliche Gewächse schützend legten. Vielleicht entdecken wir noch Mäuse, die sich da wohllich winterlich eingenistet haben. Fort mit diesen Schmarozer! Ein Blumengarten soll auch im Winter etwas farbig ausschauen. Wer Cornus (Hartriegel) in seinen Garten pflanzt, der wird an den schönen gelben Ruten Freude empfinden. Auch einige immergrüne Gehölze gehören in die Anlage, vielleicht ein Wacholderbäumchen. Und dann kommt ja bisweilen der Raufreiß, der jedes Halmchen und jedes Zweiglein mit einer herrlichen Weißkruste belegt. Und kommt dann noch die liebe Sonne in immer höher werdendem Bogen auch in den Garten mit ihren Strahlen geflogen, so legt sich ein wahrer Märchenzauber ums Haus. Auch der Winter vermag dem Garten ein gefällig Bild und nette Abwechslungen zu geben!

Wer im Spätherbst und im Frühjahr dem Garten auch einige neue Pflanzen einverleiht, der wird sich des nicht gereuen. Und die Blumen, die wir selber hegen und pflegen, sie sind doch immer noch so wertvoll wie fremdes Zeug, das in Gewächshäusern getrieben wurde, das schnell verblüht und verblüht. Beachten wir dies! Und wir werden dem Garten noch mehr Freude ab-

ringen. Der Dichter Jakob Christoph Heer (1859—1925) bekräftigte dies mit den Versen:

Und jedi Blueme, wo diheime
 I Fäld und Hag a d'Sunne bliet,
 Hät doch en eigne Duft, en gheime,
 Für jedes offe Mäntschegmuet,
 Und 's hangt es Tröpfli Juggedtau
 A jeder Bluem vo 's Waters Mu.

E.-S.

Raiffeisen, der Rettungsanker

Seit Januar 1948 erscheint in Wien die „Österreichische Spar- und Genossenschaftszeitung“, deren Vorgängerin, wie viele andere genossenschaftliche Blätter, beim deutschen Ueberfall vom Jahre 1938 ihr Erscheinen einstellen mußte. Im Bewußtsein, daß nur größte Anstrengung des Einzelnen und weiser Sparsinn dem schwerheimge- suchten Volke an der Donau wieder wirtschaftlich und moralisch auf- helfen können, stellt sich das Blatt vorab in den Dienst des Selbsthilfe- und Spargedankens. Und wie in allen Ländern, wo alles darniederlag, gleichsam kein Ausweg aus der Misere mehr sichtbar war und der ver- hängnisvolle Fatalismus die Oberhand gewonnen hatte, nimmt man, wie vor 50 und 80 Jahren, Zuflucht zu Raiffeisen als dem Rettungs- anker und Inbegriff eines besseren Zustandes. So verbreitet sich gleich die erste Nummer des Blattes über den Raiffeisengeist als einem vor- nehmsten Weg zur Ueberwindung der ungeheuren Schwierigkeiten, vor allem aber zur Wiedererweckung von Mut und Selbstvertrauen, aber auch von Verständnis für Solidarität und genossenschaftlichen Zusam- menschluß, um mit vereinter Kraft der Lage Herr zu werden und den Weg für ein neues wirtschaftlich lebensfähiges Österreich zu ebnen.

Wir entnehmen dem programmatischen mit „Wahrer Raiffeisengeist“ überschriebenen Artikel die nachfolgenden Stellen, die alte, aber nie veraltende Wahrheiten enthalten und dem Raiffeisenvolk aller Länder nie genug eingeprägt werden können:

Dem Bauern, der Raiffeisengeist im Leibe hat, dem ist es in erster Linie gar nicht darum zu tun, mit der Genossenschaft Ge- schäfte zu machen, sondern bei dem handelt es sich zunächst um etwas ganz anderes, um etwas viel Höheres. Der sagt sich nämlich folgendes: Der Gründer des ländlichen Genossenschaftswesens, Friedrich Wil- helm Raiffeisen, der wollte nicht mit seinen Genossenschaften bloße Er- werbsinstitute schaffen, sondern er wollte die ländliche Bevölkerung umgestalten, wollte das ländliche Gemeinschaftswesen auf eine neue Grundlage stellen, auf welcher die Tugenden des Gemeinnsinns, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die praktische Liebe zum Nächsten wachse und so stark werde, daß die Mitglieder auch in Zeiten der schwersten Not fähig und gewillt sind, wirkliche Opfer zu bringen für ihre Mitmenschen, für Volk und Heimat. Das also ist und bleibt die Seele des Raiffeisenwerkes: praktische Nächstenliebe und vaterländischer, heimatstreuer Sinn und sein körper- licher Inhalt ist die wirtschaftliche Stärkung des Landvolkes. Wenn wir deshalb in der Praxis des Lebens zumeist vom Leib des Raiff- eisenwerkes reden als dem Träger gemeinschaftlicher Aufgaben für die Landbevölkerung, dann wollen wir auch die Seele hindurchleuchten sehen und wollen nicht vergessen, daß Leib und Seele zusammengehören. Das eben ist Raiffeisengeist, ist Adel und Stärke des Raiffeisenwerkes, ist der Geist, aus dem das Fundament des ganzen Genossenschaftswesens gebaut ist, ausgedrückt in einem Grundsatz: Einer für alle und alle für einen. Aus diesem Geist heraus sagt sich der Bauer und Landbewohner: wir stehen für einander ein, wir helfen einander in guten und schlechten Zeiten wie Brüder. Wir begüterten Bauern decken und schützen unseren schwächeren Mitbruder, wenn er ein ehrenhafter Mann ist, damit ihm nicht das Fell über die Ohren gezogen wird, schweren Schaden erleidet oder gar um Hab und Gut kommt. Und so sehen die verständigen Bauern in der Zugehörigkeit zu ihrer Genossenschaft eine treffliche Ge- legenheit, ihren Mitbürgern Unterstützung und Hilfe zu leihen. Nicht Hilfe im gewöhnlichen Sinne und nicht Unterstützung, die beschämt, sondern wahre Hilfe in großem Stil, Hilfe in einem edlen Sinne und nicht zuletzt Unterstützung durch Ratschlag und Erfahrungsaustausch im Schoße der Genossenschaft durch das gemeinsame Wissen und Kön- nen der Mitglieder, des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Ge- nossenschaft.

So also sieht der Raiffeisensche Genossenschaftsgeist aus und wer von ihm erfaßt ist, der schaut nicht zunächst auf sich und seinen Vorteil, son- dern aufs Ganze; er fühlt sich als Glied des Ganzen verantwortlich für das Wohl und Wehe der Gemeinschaft, der in der Genossenschaft ge- einten dörflichen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Genossenschaft ist eben

nicht so etwas wie ein Kompagniegeschäft, nichts für die Selbstfucht einer nur materialistisch eingestellten Auffassung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, nichts für bloßen Erwerb, Geldgier und dem Streben, bald reich zu werden, sondern sie ist in ihrem innersten und wahren Wesen eine idealistische Ausdrucksform von Bruderliebe, eine Treu- und Vertrauensgemeinschaft, welche das ländliche Wirtschaftsleben befeelt und aus welchem die tragenden Säulen des Genossenschaftsbaues unmittelbar herauswachsen: **Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung.**

Wenn nun einer sagt: „Ich brauche die Genossenschaft nicht, ich bin in der Lage, mir selber helfen zu können“, dann beweist er trefflich, daß er keinen Funken Genossenschaftsgeist in sich hat. Abgesehen davon, daß er für die Forderungen der Zeit keinerlei Verständnis an den Tag legt, ist er mit einem alten Junggesellen zu vergleichen, der sein ganzes Leben lang in der engherzigen Sorge um sich selbst und seine kleinen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten stecken bleibt, der niemals das Hochgefühl hat, Liebe zu schenken, an der Sorge anderer teilzunehmen und sie vorwärtszubringen, und der auch die Befriedigung nicht kennt, die aus der Beteiligung an einem gemeinschaftlichen, erfolgreichen Werke für jeden einzelnen hervorgeht.

Wenn dagegen einer sagt: „Ich kann doch meine kleineren Standes- und Berufsgenossen nicht im Stiche lassen, ich müßte mich schuldig fühlen an all den Anstrengungen, die sie machen, und will an ihren Bemühungen Anteil haben; ich müßte mich vor allen schämen, wenn ich denken wollte, daß ich nur für mich allein Sorge und daß alle anderen mich nichts angehen, ich mag sich nicht beiseite stellen und will mit dabei sein, wenn etwas zum Nutzen aller geschaffen wird“ — wer so sagt und auch in Taten dementsprechend handelt, der hat den richtigen Raiffeisengeist.

Dieser Geist, diese Idee ist ein uralter, auch unserem Volke eingeborener Gedanke. Aber erst, als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einem schlichten Manne, dem Landbürgermeister Raiffeisen, die Not des Landvolkes zu Herzen ging, wurde sie in seinem Werke zu fruchtbarem Leben erweckt und befeelt das von ihm geschaffene landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Die Genossenschaften sind seither erstarkt und aus dem modernen Wirtschaftsleben nicht mehr fortzudenken. Mit ihrer hohen sittlichen Auffassung der Pflicht gegenüber der Gemeinschaft sind sie zu hervorragender Mitarbeit berufen. Weit über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinaus ist die Genossenschaft eine Schule des praktischen Gemeinnsinns, die den Einzelnen lehrt, die eigenen Kräfte zu rühren, die ihn aber auch dazu erzieht, diese Kräfte im Dienste der Gesamtheit seiner Mitbürger zu gebrauchen und die ihn gewillt macht, seine Interessen dem Wohle der Gesamtheit unterzuordnen und für die Gemeinschaft einmal ein Opfer zu bringen. Der Raiffeisengeist ist unzweifelhaft edel und auch sehr zeitgemäß. Möge er manchen noch fernstehenden Bauer und Landbewohner erfüllen und zur Mitarbeit in den Genossenschaften führen. Mögen ihn aber auch die Genossenschafter befehlen und bewahren, damit er immer wahr und echt bleibe und sich dauernd bewähre in harter, pflichtgetreuer Arbeit für eine große Idee.

Der Rentenanspruch aus der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung

In der Januar-Nummer 1948 des „Schweiz. Raiffeisenboten“ haben wir unsere Leser über die Beitragspflicht an die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die Ansprüche auf Übergangsrenten orientiert. Im Verlaufe des Jahres 1948 dürfte wohl jedermann, der beitragspflichtig ist, erfahren haben, was er der eidgenössischen Volksversicherung zu bezahlen hat. Diese Beitragspflicht dauert im gleichen Umfange weiter, soweit die Voraussetzungen noch bestehen, insbesondere wenn der Beitragspflichtige das 65. Altersjahr noch nicht erreicht hat. Dagegen kommen im Jahre 1949 nicht nur, wie im Jahre 1948, die Übergangsrenten, sondern erstmals auch ordentliche Renten, allerdings erst als Teilrenten, zur Auszahlung. Wir wollen daher im Folgenden eine kurze Zusammenstellung über das Rentenbezugsrecht bei der AHV geben.

Bei der AHV werden drei Arten von Renten unterschieden: die **Übergangsrenten**, die bereits im Jahre 1948 zur Auszahlung kamen, die **Teilrenten**, die erstmals ab 1949 ausbezahlt werden, und die **Vollrenten**, die erst ab 1968 bezogen werden können. Bei allen drei Rentenarten besteht die Rente entweder in einer einfachen Altersrente, einer Ehepaar-Altersrente, einer Witwen-Rente, oder einer Waisen-Rente,

und zwar einer einfachen Waisen-Rente beim Tode des Vaters, oder einer Vollwaisen-Rente, wenn beide Elternteile gestorben sind.

1. Die Übergangs-Renten.

Die Übergangs-Renten gelangen auch weiterhin an alle jene Personen, welche schon im Jahre 1948 rentenberechtigt waren, zur Auszahlung. Sie werden also weiterhin ausbezahlt für Versicherte, die keine volle Jahresprämie an die AHV bezahlt haben, d. h. für Versicherte, die vor dem 1. Juli 1948 ihr 65. Altersjahr vollendet hatten, oder die vor dem Monat Dezember des Jahres 1948 gestorben sind. Demnach haben Anspruch auf eine

a) **Einfache Altersrente**: Die ledigen, verwitweten, geschiedenen Personen, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind. Ferner die Ehemänner, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind, aber keinen Anspruch auf eine Ehepaar-Altersrente gemäß lit. b hiernach haben.

b) **Ehepaar-Altersrente**: Die Ehemänner, die vor dem 1. Juli 1883 geboren und deren Ehefrauen 60 Jahre alt sind.

c) **Witwen-Rente**: Die Witwen, deren Ehemänner vor dem Dezember 1948 gestorben sind. Ausgenommen sind die Witwen, die kinderlos sind und im Zeitpunkt der Verwitwung das 40. Altersjahr noch nicht erreicht hatten und nicht wenigstens 5 Jahre verheiratet waren; diese haben keinen Anspruch auf eine Witwen-Rente. Witwen, die Kinder adoptiert haben, gelten nicht als kinderlos. Die Witwen-Rente erlischt wieder mit der Wiederverheiratung oder mit der Entstehung des Anspruches auf eine einfache Altersrente (Erreichung des 65. Altersjahres).

d) **Waisen-Rente**: Kinder, die vor dem Dezember 1948 Waisen geworden sind; und zwar auf die einfache Waisen-Rente, wenn ihnen vor diesem Zeitpunkt der Vater gestorben ist, und die Voll-Waisen-Rente, wenn ihnen vor diesem Zeitpunkt beide Elternteile gestorben sind. Der Anspruch auf eine Waisen-Rente besteht bis zur Vollendung des 18., für Kinder, die noch in Ausbildung begriffen (Studenten, Lehrlinge) oder wegen Invalidität erwerbsunfähig sind, bis zur Vollendung des 20. Altersjahres.

Die Rente beträgt je nach dem Wohnort des Rentenberechtigten:

Ortsverhältnisse	Einfache Altersrente	Ehepaar-Altersrente	Witwenrente	Einfache Waisenrente	Vollwaisenrente
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Städtisch	750.—	1200.—	600.—	225.—	340.—
Halbstädtisch	600.—	960.—	480.—	180.—	270.—
Ländlich	480.—	770.—	375.—	145.—	215.—

Diese Übergangs-Renten werden jedoch **nur** ausbezahlt, wenn oder soweit das Jahreseinkommen des Rentenansprechers unter Hinzurechnung eines bestimmten Teiles des Vermögens gewisse Grenzen nicht erreicht. Das Vermögen wird auf das Einkommen angerechnet, soweit es

a) Fr. 3000.— bei ledigen, verwitweten oder geschiedenen Personen oder getrennt lebende Ehegatten,

b) Fr. 5000.— bei verheirateten Personen,

c) Fr. 2000.— bei Waisen

übersteigt. Beträgt nun das Jahreseinkommen mindestens:

In Ortsverhältnissen	Für Bezüger von:			
	Einf. Altersrenten u. Witwenrenten	Ehepaar-Altersrenten	Einfachen Waisenrenten	Vollwaisenrenten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Städtischen	2000.—	3200.—	600.—	900.—
Halbstädtischen	1850.—	2950.—	525.—	800.—
Ländlichen	1700.—	2700.—	450.—	700.—

oder mehr, so wird ihm, auch wenn die personellen Voraussetzungen in bezug auf Alter usw. erfüllt sind, keine Rente bezahlt; und wenn das Jahreseinkommen unter dieser Grenze liegt, so werden die Renten um den Betrag gekürzt, um den sie zusammen mit dem Jahreseinkommen diese Grenzen überschreiten würden. Z. B. ein Bauer, der im Jahre 1882 geboren ist, also das 65. Altersjahr vollendet hat und sein Gut noch selbst betreibt, oder ein Handwerker, der noch arbeitet, erhält keine Altersrente, wenn ihm aus seinem Gutsbetrieb oder seiner Werkstatt wenigstens Fr. 1700.— Jahreseinkommen, bzw. Fr. 2700.— wenn er verheiratet ist, berechnet werden. Hat er für seine alten Tage vorgesorgt und mehr als Fr. 3000.—, bzw. wenn er verheiratet ist, mehr als Fr. 5000.— erspart, so wird ihm auch der Fr. 3000.— bzw. Fr. 5000.— übersteigende Teil seines Sparguthabens teilweise als Jahreseinkommen angerechnet, und zwar bei einem Rentenanwärter im Alter von 65—69 Jahren zu $\frac{1}{10}$, im Alter von 70—74 Jahren zu $\frac{1}{8}$ und im Alter von über 74 Jahren zu $\frac{1}{6}$.

Wenn z. B. dieser im Jahre 1882 geborene Landwirt, der verheiratet ist, aus seinem Landwirtschaftsbetrieb nicht Franken 2700.—, sondern vielleicht nur Fr. 1500.— herauswirtschaftet, oder der Handwerker nicht Fr. 2700.—, sondern nur Franken 1500.— verdient, daneben sich im Laufe der Jahre aber ein kleines Vermögen von Fr. 20 000.— erspart hatte, so wird ihm $\frac{1}{10}$ von seinem Fr. 5000.— übersteigenden Vermögen, also $\frac{1}{10}$ von Fr. 15 000.— = Fr. 1500.— ebenfalls als Einkommen angerechnet, so daß sein gesamtes anrechenbares Einkommen dann nicht nur Fr. 1500.—, sondern Fr. 3000.— ausmacht. Somit erhält er ebenfalls keine Rente, weil sein Einkommen unter Hinzurechnung des ersparten Vermögens Fr. 2700.— übersteigt. Wer gespart hat, ist also beim Bezug der Uebergangs-Renten unbestreitbar im Nachteil. Allerdings sind bereits eifrige Bestrebungen im Gange, die eine Revision des Gesetzes verlangen, oder eine zusätzliche Beschlussfassung des Bundesrates erwünschten, daß auch diejenigen in den Genuß einer Uebergangs-Rente kommen sollen, die in den jungen Jahren gespart und für die alten Tage etwas vorgesorgt haben.

2. Die Teil-Renten.

Mit Beginn dieses Jahres gelangen nun erstmals auch ordentliche Renten, in den ersten 20 Jahren, also bis zum Jahre 1968 jedoch nur als Teil-Renten, zur Auszahlung, und zwar für Versicherte, die nach dem 30. Juni 1948 65 Jahre alt geworden sind, bzw. werden, oder für die Hinterlassenen von Versicherten, die nach Beginn des Monats Dezember 1948 gestorben sind bzw. künftighin sterben werden. Ausländer werden erst rentenberechtigt, wenn sie während wenigstens 10 Jahren die Prämien entrichtet haben, außer ihr Heimatstaat biete den Schweizer Bürgern Vorteile, welche denen unserer AHV ungefähr gleichwertig sind.

Somit erhalten mit Beginn dieses Jahres Anspruch auf eine Teilrente, und zwar als:

a) **Einfache Altersrente:** Diejenigen ledigen, geschiedenen oder verwitweten Männer und Frauen, sowie die Ehemänner, welche nicht Anspruch auf eine Ehepaar-Altersrente gemäß nachstehender lit. b haben, die nach dem 30. Juni 1883 geboren und 65 Jahre alt geworden sind. Der Rentenanspruch entsteht am 1. Tage des nach Vollendung des 65. Altersjahres beginnenden Kalenderhalbjahres; wer z. B. in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1883 geboren wurde, ist ab 1. Januar 1949 rentenberechtigt; wer in der Zeit vom 1. Januar 1884 bis 30. Juni 1884 geboren wurde, wird ab 1. Juli 1949 rentenberechtigt.

b) **Ehepaar-Altersrente:** Ehemänner, die nach dem 30. Juni 1883 geboren sind, das 65. Altersjahr zurückgelegt haben und deren Ehefrauen wenigstens 60 Jahre alt sind. Der Anspruch auf eine Ehepaar-Altersrente entsteht ebenfalls mit dem 1. Tage des der Erfüllung dieser Voraussetzungen folgenden Kalenderhalbjahres.

c) **Witwen-Rente:** Die Witwen, deren Ehemänner seit Beginn des Monats Dezember 1948 gestorben sind, bzw. künft-

ighin sterben werden. Sind die Witwen kinderlos, so müssen sie beim Tode des Ehegatten wenigstens 40 Jahre alt und 5 Jahre verheiratet gewesen sein, ansonst kinderlose Witwen keinen Anspruch auf eine Witwen-Rente haben. Eine Witwe, die keine eigenen Kinder hat, aber Kinder angenommen hat, gilt nicht als kinderlos. Der Anspruch auf die Rente entsteht am 1. Tage des dem Tode des Ehemannes folgenden Monats.

d) **Waisen-Rente:** Die Kinder bis zum vollendeten 18., bzw. bis zum vollendeten 20. Altersjahre (wenn sie in Ausbildung oder gebrechlich sind), wenn der Vater oder beide Elternteile seit dem Monat Dezember 1948 gestorben sind bzw. sterben werden. Der Rentenanspruch entsteht am 1. Tage des dem Tode folgenden Monats.

Für die Berechnung der Renten ist die Höhe des durchschnittlichen Jahresbeitrages, der sich bekanntlich nach der Größe des Einkommens des Versicherten richtet, und die Dauer der Beitragsleistung maßgebend. Im Gegensatz zu den Uebergangsrenten kommen aber die ordentlichen Renten, also auch diese Teilrenten, ohne Rücksicht auf das übrige Einkommen und das Vermögen des Rentenberechtigten zur Auszahlung. Wer Anspruch auf eine Teilrente hat, und das ist der Fall, wenn der Versicherte wenigstens eine volle Jahresprämie bezahlt hat, erhält seine Renten unabhängig von der Größe seines übrigen Einkommens oder Vermögens. Die Teilrente ist auch überall gleich groß, d. h. die Abstufung für städtische, halbstädtische und ländliche Verhältnisse fällt für die Berechnung der Teilrente weg.

Bei der Berechnung der Teilrenten wird stets von den Vollrenten, die allerdings erst ab 1968 zur Auszahlung gelangen, ausgegangen. Die volle einfache Altersrente setzt sich zusammen aus einem festen Anteil von Fr. 300.— und einem veränderlichen Teil, der so berechnet wird, daß der durchschnittliche Prämienbetrag, den der Versicherte bezahlt hat, bis zur Höhe von Fr. 150.— mit sechs und der Fr. 150.— übersteigende Betrag mit zwei vervielfacht wird. Z. B. ein Landwirt hat ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von Fr. 4000.—, seine Jahresprämie beträgt somit 4 % = Fr. 160.—. Dieser Landwirt würde folgende volle einfache Altersrente erhalten: Fester Betrag: Fr. 300.—; veränderlicher Betrag: $6 \times \text{Fr. 150.} = \text{Fr. 900.}$ plus $2 \times \text{Fr. 10.} = \text{Fr. 20.}$; somit total Fr. 300.— plus Fr. 920.— = Fr. 1220.—.

Bis zu einer durchschnittlichen Jahresprämie von Fr. 75.—, die bei einem beitragspflichtigen Einkommen von Fr. 1875.— zu bezahlen ist, ist nun die Teilrente genau gleich groß wie die Vollrente, nämlich maximal Fr. 750.—. Übersteigt aber die Jahresprämie Fr. 75.—, so ist die Teilrente (dabei ist immer die einfache Altersrente gemeint) gleich dem Grundbetrag von Fr. 750.— plus einem Zuschlag von $\frac{1}{20}$ pro Jahr des Unterschiedes zwischen diesem Grundbetrag von Fr. 750.— und der seiner Beitragsleistung entsprechenden Vollrente. In unserem Beispiel vom Landwirt mit einem beitragspflichtigen Einkommen von Fr. 4000.— würde sich für das Jahr 1949 folgende einfache Altersrente ergeben: Grundbetrag Fr. 750.— plus $\frac{1}{20}$ von Fr. 470.— (Fr. 1220.— weniger Fr. 750.—) = Fr. 750.— plus Fr. 24.— = Fr. 774.—.

Die Ehepaar-Altersrente beträgt 160 % der einfachen Altersrente, würde in diesem Beispiel somit Fr. 1238.— ausmachen. Die Witwen-Rente wird nach Maßgabe des Alters der Witwe im Zeitpunkt der Verwitwung abgestuft und beträgt:

Vor Vollendung des 30. Altersjahres	50 % der einfachen Altersrente
Nach Vollendung des 30., aber vor Vollendung des 40. Altersjahres	60 % der einfachen Altersrente
Nach Vollendung des 40., aber vor Vollendung des 50. Altersjahres	70 % der einfachen Altersrente
Nach Vollendung des 50., aber vor Vollendung des 60. Altersjahres	80 % der einfachen Altersrente
Nach Vollendung des 60. Altersjahres	90 % der einfachen Altersrente

Die einfache Waisen-Rente beträgt 30 %, und die Voll-Waisenrente 45 % der einfachen Altersrente, und zwar der vollen einfachen Altersrente. Die Waisen-Rente wird schon jetzt als Vollrente bezahlt.

In jedem Falle beträgt die :

- a) Einfache Altersrente: mindestens Fr. 480.— und höchstens Fr. 1500.—
- b) Ehepaar-Altersrente: mindestens Fr. 770.— und höchstens Fr. 2400.—
- c) Witwen-Rente mindestens Fr. 375.— und höchstens Fr. 1350.—
- d) Einfache Waisenrente: mindestens Fr. 145.— und höchstens Fr. 360.—
- e) Voll-Waisenrente: mindestens Fr. 215.— und höchstens Fr. 540.—

Daraus ergibt sich, daß für die Berechnung der Renten das beitragspflichtige Einkommen nur bis maximal Fr. 7500.— be-

rücksichtigt wird, während die Prämien auf das gesamte Erwerbs Einkommen zu entrichten sind, betrage dieses Fr. 10 000.—, 20 000.— oder mehr.

Ist die Prämienpflicht ein Jahr erfüllt, sind die Prämien also für das ganze Jahr 1948 bezahlt worden, so bestehen, sofern die persönlichen Voraussetzungen (Alter, Tod) gegeben sind, für die Jahre 1949 und folgende nachstehende Teil-Renten-Ansprüche:

Jahres-Einkommen	Jahres-Prämie	Jährliche Altersrente		Jährliche Witwen-Renten bei Verwitwung im Alter					Jährliche Waisenrente	
		Einfache	Ehepaar	—29	30—39	40—49	50—59	60—64	Einfache Waisenrente	Voll-Waisenrente
750	30	480	770	375	375	375	384	432	145	215
1200	48	588	941	375	375	412	470	529	176	265
1500	60	660	1056	375	396	462	528	594	198	297
1875	75	750	1200	375	450	525	600	675	225	338
2100	84	753	1204	376	452	527	602	677	241	362
2700	108	760	1216	380	456	532	608	684	284	427
3000	120	764	1222	382	458	534	611	687	306	459
3300	132	767	1227	384	460	537	614	690	328	491
4000	160	774	1238	386	464	541	619	696	360	540
5000	200	778	1244	389	467	544	622	700	360	540
6000	240	782	1250	391	469	547	625	703	360	540
7000	280	786	1257	393	472	550	628	707	360	540
7500	300	788	1260	394	473	551	630	709	360	540

Auch diese ordentlichen Renten sind also verhältnismäßig sehr bescheiden und dürften zur Genüge zeigen, wie notwendig es ist, trotz dieser Altersversicherung zu sparen, um für kranke und alte Tage selbst vorzusorgen.

3. Die Voll-Renten.

Da solche erst mit Beginn des Jahres 1968 fällig werden, wollen wir vorläufig noch davon absehen, auf sie weiter einzugehen. Zum Teil gelten für sie die gleichen Zahlen wie bei den Teilrenten, insbesondere sind die angeführten Mindest- und Höchstansätze für die Vollrenten vorgeschrieben worden, gelten entsprechend aber auch für die Teilrenten.

Geltendmachung des Rentenanspruches.

Wer eine Rente beansprucht, hat ein Anmeldeformular auszufüllen und der Ausgleichskasse bzw. ihrer Zweigstelle einzureichen, bei der er oder sein Arbeitgeber angeschlossen ist. Von der Einreichung dieser Anmeldung sind selbstverständlich jene befreit, welche schon bisher Renten bezogen haben. Dem Anmeldeformular ist der Versicherungs-Ausweis des Rentenberechtigten bzw. des Versicherten, den jeder Versicherte im Jahre

1947 oder 1948 erhalten hat, beizulegen. Die Anmeldeformulare können bei der örtlichen Ausgleichskassastelle bezogen werden.

Die Renten werden monatlich bezahlt, und zwar jeweilen zu Beginn des Monats, spätestens bis zum 10. Tage. Die Auszahlung der Renten erfolgt in der Regel durch die Post oder auf Wunsch des Rentenberechtigten durch Vermittlung einer Bankstelle, also auch einer Darlehenskasse. Der Rentenberechtigte kann der Ausgleichskasse z. B. den Auftrag geben, die Rente allmonatlich auf sein Sparkonto bei der Darlehenskasse einzuzahlen.

Zum Schlusse noch ein Wort an die Zaghaften, die nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen möchten und daher lieber auf den Bezug der Rente verzichten wollen. Auch diesen möchten wir sagen: Greift herzhast zu! Der Anspruch auf die Rente ist das gute Recht eines jeden, bei dem die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Renten sind keine Almosen, keine Unterstützungsbeiträge, sondern Versicherungsleistungen der großen eidgenössischen Volksversicherung, welche das Schweizervolk durch freiwillige Abstinenz gewünscht hat. Es wäre daher falsch, aus irgendwelcher Rücksichtnahme auf die Beanspruchung der Renten verzichten zu wollen.

—a—

+ Alfred Rubattel

Die waadtländische Landwirtschaft, sowie zahlreiche waadtländische und schweizerische landwirtschaftliche Organisationen haben einen schweren Verlust erlitten:

Am vergangenen 13. Dezember ist Alfred Rubattel, im Anschluß an eine von ihm präsiidierte Versammlung von Milchproduzenten, einem Schlaganfall erlegen und am 16. Dezember bei einer Beteiligung von über 1200 Personen in seiner Heimatgemeinde Willarzeli bestattet worden.

Bruder des heutigen Vorstehers des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, wurde Alfred Rubattel am 28. Mai 1895 als Sohn von Staatsrat Rubattel-Chuard geboren und widmete sich nach Empfang einer guten Schulbildung, Absolvierung der kantonalen Landwirtschaftsschule und nachdem er zur Erlernung der deutschen Sprache als landwirtschaftl. Arbeiter in den Kantonen Bern und Luzern tätig gewesen war, der Bewirt-

schaftung des väterlichen Heimwesens in dem über dem Brogetale gelegenen Bauerndorf Willarzeli. Fähigkeiten und Kenntnisse führten dazu, daß Alfr. Rubattel in den letzten 15 Jahren zu einer ausgedehnten Teilnahme am öffentlichen Leben berufen wurde, wobei es nicht so sehr die ihm wenig zuzugenden politischen Aemter waren, welche ihm übertragen wurden, sondern vornehmlich führende Posten in wirtschaftlichen, besonders landwirtschaftlichen Organisationen. Er war Präsident des waadtländisch-freiburgischen Milchproduzentenverbandes, Vizepräsident des Verbandes der waadtl. landwirtschaftl. Genossenschaften, Vorstandsmitglied in der waadtländ. Förstervereingung, Mitglied des Zentralvorstandes des schweiz. Milchproduzentenverbandes und Mitglied des Vorstandes des schweizer. Bauernverbandes. Seit 1935 arbeitete er in den verschiedenen Stufen der Raiffeisenbewegung mit. Von 1935 bis 1947 amtierte er als Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse seines Dorfes, um voriges Jahr das Vorstandspräsidium

zu übernehmen. Seit 1940 bekleidete er das Vizepräsidium im waadtländischen Unterverband der Raiffeisenkassen, und im Jahre 1944 berief ihn der Verbandstag von Montreux an Stelle des zurückgetretenen Hrn. A. Golay in den Verwaltungsrat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen. Während 15 Jahren stand er seiner Gemeinde als initiativer Präsident vor und avancierte im Militär bis zum Rang eines Oberstleutnants der Kavallerie.



† Alfred Rubattel

Alfred Rubattel war und blieb vor allem Bauer, eng verbunden mit der Scholle und voll Verständnis für die Sorgen und Nöte des Bauernstandes, dessen Los er nicht so sehr im Wege der Staatshilfe, als vielmehr durch die genossenschaftliche Selbsthilfe zu verbessern suchte. Er liebte und vertrat überall, wo er zur Mitarbeit berufen wurde, einen klaren Gradauskurs. Soweit es die seit zwei Jahren stark angegriffene Gesundheit erlaubte, nahm Alfred Rubattel fleißig und mit großem Interesse an den Sitzungen des Verwaltungsrates unseres Verbandes teil und offenbarte dabei durch seine Voten insbesondere viel Verständnis für einen strengen, auf Ordnung, Disziplin und Grundsatztreue bedachten Revisionsdienst. In seinen öffentlichen Funktionen, wie im Privatverkehr ließ Rubattel den gefühlvollen, um das Allgemeinwohl besorgten Menschen erkennen, dem es Herzensbedürfnis war, dem Nächsten Gutes zu tun.

Eine Dreierdelegation des Schweiz. Raiffeisenverbandes hat diesem geschätzten Mitarbeiter, dem leider nur eine kurze Wirkungszeit im Zentralkomitee beschieden war, die letzte Ehre erwiesen und durch einen mit rot-weißer Schleife versehenen Blumenstrauß den Dank der schweizerischen Raiffeisenbewegung abgestattet.

Alfred Rubattel hat sich durch seine uneigennützig, hingebende Tätigkeit auch in unserer Bewegung ein gutes Andenken gesichert. Seinen Hinterbliebenen sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

H.

Abtrennung und Verselbständigung des Warenverkehrs

Entsprechend dem in der Schweiz bestbewährten Prinzip der Spezialgenossenschaft, lassen die vom Schweiz. Verbandstag der Raiffeisenkassen vom Jahre 1947 in Montreux genehmigten Normalstatuten für diese Institute keinen Warenverkehr mehr zu. Die ca. 1 Duzend Darlehenskassen, welche sich bisher in kleinerem oder größerem Umfange im landw. Bezugs- und Absatzgeschäft oder mit Konsumwarenverkehr betätigt hatten, waren deshalb genötigt, im Laufe des Jahres 1948 im Anschluß an die Gutheißung der Normalstatuten durch die ordentliche Generalversammlung, diese Geschäftszweige aufzugeben, was zweckmäßigerweise dadurch geschah, daß dieselben alsogleich in entsprechenden neuen Genossenschaften verselbständigt wurden. Wenn man

sich auch nicht allseits mit besonderer Begeisterung an diese Trennungsarbeit heranmachte, so konnte man sich doch nach gebührender Aufklärung über die stichhaltigen Beweggründe der Einsicht der Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens nicht verschließen, besonders da auch das Bankengesetz, dem die Raiffeisenkassen ebenfalls unterstellt sind, keinen Raum für eine Betätigung der anerkannten Institute im Warenverkehr offen läßt.

Nach der ordentlichen Rassa-Jahresversammlung vom Frühling 1948 traten denn auch nahezu sämtliche Kassen, welche noch eine Warenabteilung aufwiesen, an die Abtrennungsarbeit heran, wobei vorerst im Wege einer öffentlichen Versammlung durch ein Orientierungsreferat eines Vertreters des Raiffeisenverbandes die nötige Aufklärungsarbeit geleistet wurde. Dabei konnte die an und für sich erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß man sich bisher auch in diesem Sektor unter dem Dach dieses mit zuverlässigem Revisionsapparat ausgestatteten Verbandes wohl und sicher gefühlt und auch ohne Bedenken die Solidarität in Kauf genommen hatte. Andererseits wurde die Trennung dadurch erleichtert, daß den neuen Genossenschaftsgebilden z. T. ganz ansehnliche, aus angesammelten Warenreserven gebildete Güttgeschenke mit auf den Weg gegeben werden konnten, womit eine nicht uninteressante finanzielle Ausgangsbasis gegeben war. Durchwegs ließen sich denn auch namhafte Kontingente weitblickender Bauern zur Schaffung der neuen Genossenschaftsgebilde, denen die örtliche Darlehenskasse als vorteilhafter Kreditgeber zur Seite stehen wird, herbei, so daß der Verband Schweiz. Darlehenskassen mit Ende 1948 fast ausschließlich nurmehr reine Spar- und Kreditgenossenschaften zählt, und sich so umso besser auf die Betreuung dieses Spezialgebietes verlegen kann. Ähnlich wie bei den Raiffeisenkassengründungen folgte der ersten Versammlung mit grundsätzlichem Eintretensbeschuß nach wenigen Tagen die konstituierende Generalversammlung mit Bestellung der leitenden Organe, so daß der Frühjahrsversammlung 1949 der Darlehenskasse nurmehr die Fassung der näheren Beschlüsse hinsichtlich Abtretung der Warenreserven übrig bleibt.

Nachdem im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1948, zum Teil schon im Jahre 1947, mehrere derartige Abtrennungen, bzw. Verselbständigungen vorausgegangen waren, sind im vergangenen Monat Dezember zwei weitere im Kanton St. Gallen gefolgt. So fand am 5. Dezember, nach gründlicher Vorarbeit, unter dem Vorsitz von Rassa-Präsident Käser W. Haag in Schwärzenbach eine Orientierungsversammlung statt, an welcher Vizedirektor J. Egger das aufklärende Referat hielt, worauf nach reger Aussprache alsogleich die für eine Genossenschaftsgründung notwendige Zahl von Mitgliedern gewonnen werden konnte. Bereits am 21. Dezember folgte die eigentliche Gründungsversammlung, bis zu welcher der neue Gedanke so Anklang gefunden hatte, daß die Mitgliederzahl auf 34 gestiegen war. Die vom Verband vorbereiteten Statuten, welche, wie bei den Raiffeisenkassen, unbefristete Haftbarkeit der Mitglieder enthalten, fanden Genehmigung, und es wurde Hr. Alb. Eisenring zum Präsidenten der neuen landw. Genossenschaft gewählt und Hr. Raffier A. Schlegel zum Geschäftsführer ernannt.

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in Bernhardzell, wo sich nach vorausgegangenen Besprechungen und Sitzungen der Kassabehörden die neue landw. Genossenschaft mit dem Anfangsmitgliederbestand von 30 Mann bildete. Nach einleitenden Worten von Hrn. Rassa-Präsident Krapp begründete Vizedir. Egger an der konstituierenden Generalversammlung vom 29. Dezember 1948 die Notwendigkeit der angeregten Gründung, worauf Sekretär Giezendanner vom Landverband die Statuten erläuterte, die ebenfalls die Gutheißung der Versammlung fanden. An die Spitze der neuen Genossenschaft wurde Hr. R. Aeppli berufen und die Geschäftsführung Hrn. Bürke übertragen.

Zweifelsohne werden sich diese, unter günstigen Voraussetzungen ins Leben gerufenen neuen Gebilde in gutem Einvernehmen mit den örtlichen Darlehenskassen nicht ungünstig entwickeln, insbesondere wenn, wie zu erwarten ist, auch der Raiffeisengeist auf leitende Organe und Mitglieder übergeht und ein zuverlässiger Revisionsdienst des zuständigen Genossenschaftsverbandes begleitend und fördernd zur Seite steht.

Aus welschschweizerischen Unterverbänden

Wie die Leser des „Raiffeisenboten“ beobachten konnten, haben sich die deutschschweizerischen Unterverbandsstagen im Jahre 1948 durchwegs durch bisher nie erreichte Stichtbesucherzahlen ausgezeichnet. Nicht nur konnte an den Kantonaltagun-

gen eine nahezu lückenlose, verschiedentlich sogar 100%ige Vertretung der angeschlossenen Rassen, sondern auch vielfach eine bisher nie beobachtete Delegationsstärke festgestellt werden. Aber auch hinsichtlich des Gehaltes dieser Tagungen sind wesentliche Fortschritte gemacht und es ist — teilweise in Verbindung mit Instruktionskursen — ein Niveau erreicht worden, das sich den glanzvollen schweizerischen Verbandstagungen würdig anreihete.

In nicht weniger ausgeprägtem Maße war dies in den Unterverbänden der welschen Schweiz der Fall, wo sich mit der zunehmenden Verankerung der genossenschaftlichen Selbsthilfe-idee vor allem eine Vertiefung der begeistert aufgenommenen Raiffeisengrundsätze und eine freudige Auffnahme der zugewandten Opfer feststellen ließ. Ja, es konnte wiederholt eine mit dem lebhaften Charakter unserer welschschweizerischen Miteidgenossen zusammenhängende, eigentliche Begeisterung für die Raiffeisenideale, aber auch eine direkt erhebende Verbundenheit mit der Verbandszentrale und rührende Anhänglichkeit an das gesamtschweizerische Raiffeisentum konstatiert werden. Dies erklärt auch die Tatsache, daß die im Jahre 1947 vom Verbandstag in Montreux angenommenen neuen Normalstatuten von sämtlichen Raiffeisenkassen der welschen Schweiz ohne jegliche Veränderung schlanke genehmigt wurden, wobei die Betonung des christlichen Grundcharakters der Raiffeisenkassen in den neuen Satzungen in protestantischen wie katholischen Gegenden besonders sympathisch berührte.

Drei Ausschnitte dieser Art Versammlungen bildeten die im Laufe des Spätherbstes und Vorwinters abgehaltenen Tagungen von Welsch-Freiburg, Bern-Jura und Neuenburg.

Zu der am 28. Oktober im trübig ins Land hinausschauenden Städtchen Romont abgehaltenen Welsch-Freiburger-Unterverbandstagung hatten sich unter dem Präsidium von Dekan Monnard, in Marly, der den strammen Feldprediger-Hauptmann auch in dieser Stellung nicht verleugnet, 142 Abgeordnete eingefunden.

Wie gewohnt behandelte der Vorsitzende in Verbindung mit dem tiefstürzenden Jahresbericht ein ins volkserzieherische Gebiet einschlagendes Thema. Diesmal waren Ehrlichkeit und Loyalität im Geschäftsleben, Ordnung und Pünktlichkeit im Verwaltungsdienst, die besonderen, mit Nutzenwendungen für die Raiffeisenkassenverwaltung verbundenen Betrachtungsgegenstände. Direktor Heuberger behandelte die Ergebnisse des Revisionsdienstes und verbreitete sich alsdann in eingehender Weise über Zinsfußgestaltung und Liquiditätsanforderungen. Den interessanten dreistündigen Verhandlungen folgte ein gemeinsames Mittagessen im festlich geschmückten Stadthaus, wo sich die eingeladenen Gäste: Präsekt Boddallaz, Gemeindepräsident Aher und Dekan Demierre mit Wohlwollen und Bewunderung über die von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft getragene Raiffeisenidee äußerten und speziell im Hinblick auf die sozial-ethische Seite die volle Existenzberechtigung dieser Rassen neben den Banken hervorhoben. Den Abschluß der Tagung bildete wie gewohnt das Singen einer Reihe von Heimatliedern, an denen Welsch-Freiburg dank seines hervorragenden Komponisten Abbé Bobet besonders reich ist, so daß die Tagung bei allen Teilnehmern ausgezeichnete Eindrücke hinterließ.

Im Berner-Jura wurde am 26. und 27. Oktober die Serie der im Frühjahr in Brumtrut und Delsberg begonnenen Instruktionkurse durch Zusammenkünfte in Globelier und Les Bois beendet. 57 Rassen hatten sich an diesen, nach mehreren Jahren wieder durchgeführten Lehrtagungen beteiligt und zwar mit einer Gesamtbesucherzahl von 165 Mann. Alle 4 Kurse standen unter dem Vorsitz von Unterverbandspräsident Oberst Membrez, Lovresse. Vizedirektor Serex und Verbandsrevisor Froidevaux bestritten die in vier Lektionen unterteilten, von eingehender Diskussion begleiteten Programmnummern. Durchwegs konnte ein lebhaftes Interesse wahrgenommen werden, insbesondere um die den Jurassiers immer mehr ans Herz wachsenden gemeinnützigen Dorfkassen, die den Gemeinden nach und

nach eine bedeutsame Selbständigkeit vermitteln, ins Stadium voller Prosperität und Leistungsfähigkeit emporzuführen.

Daß auch im Kanton Neuenburg rege Tätigkeit entfaltet wird, zeigte die am 11. Dezember in der Kapitale abgehaltene 10. ordentliche Delegiertenversammlung, die von der bisher nie erreichten Abgeordnetenanzahl von 71, als Vertreter sämtlicher 26 Rassen, besetzt war. Die Tagung befaßte sich insbesondere mit der schon seit sechs Jahren beim Regierungsrat anhängigen, von ihm unverständlicherweise immer wieder hinausgezögerten Frage der Anlage der Gemeinde- und Mündelgelder. Mit Befremden wurde festgestellt, daß neben der Kantonalbank sämtliche Großbanken (darunter die Eidg. Bank, welche wegen eingetretenen Schwierigkeiten mit der Schweiz. Bankgesellschaft verschmolzen wurde) in der von der Regierung aufgestellten Liste der mündelsicheren Institute figurieren, dagegen alle bisherigen Anstrengungen, die sich nur mit soliden Inlandsgeschäften befassenden Raiffeisenkassen ebenfalls aufzunehmen, unberücksichtigt blieben. Die zu Tage getretene feste Stimmung ließ erkennen, daß sich die neuenburgischen Raiffeisenmänner nicht zufriedenstellen werden, bis ihre gerechten Forderungen Berücksichtigung gefunden haben. Direktor Heuberger, der den eingennommenen Standpunkt lebhaft unterstützte und die Neuenburger Freunde in der Verfolgung ihres Zieles der vollen Sympathie des Zentralverbandes versicherte, referierte sodann über die Geldmarktlage, die Zinsfußgestaltung und die nach Bankengesetz gestellten Liquiditätsanforderungen.

Unterverbandspräsident Tierarzt Pierre Urfer, Fontainemelon, betonte in seinem wie gewohnt sehr gehaltvollen Jahresüberblick die Wichtigkeit der Erhaltung des christlichen Gedankengutes im Raiffeisenwesen und die Notwendigkeit, jeder Art von Materialismus entgegenzutreten.

Brächtigtes Zusammengehörigkeitsgefühl, fester, bestimmter Kurs und der Wille, die Schwierigkeiten vorab durch gute Leistungen zu überwinden, befeuerte die markante Tagung.

* * *

Die westschweizerischen Unterverbandstagungen der letzten Monate zeigen so erneut, wie sehr in diesen Gebieten reges Raiffeisenleben pulsiert, unsere Selbsthilfeidee in steigendem Maße bei unsern französischsprachigen Miteidgenossen Wurzelfaßt und Treue und Anhänglichkeit zum schweiz. Raiffeisenverband als angenehme Pflicht angesehen werden. Dazu beigetragen hat nicht nur die stete aufmerksame Betreuung der welschschweizerischen Rassen durch die Verbandszentrale, sondern auch der imposante, Einigkeit, Geschlossenheit und echt freundeidgenössisches Fühlen bekundende, schweizerische Verbandstag, von dem die welschen Delegierten stets mit neuer Begeisterung und Gefühlen der Dankbarkeit heimkehren. —r.

Aus der Gründungstätigkeit

Mit dem Abschluß der Land- und Feldarbeiten war auch im vergangenen Vorwinter wiederum die Zeit gekommen, die erlaubte, dem „Sonnen-dienst“, der Erweiterung des fachlichen Wissens, der Besinnung auf die Einführung praktischer Neuerungen und Verbesserungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu gehört auch die im ländlichen, besonders im bäuerlichen Existenzkampf so wichtige Zuspruchnahme zur Selbsthilfe, der individuellen wie der genossenschaftlichen.

Im Zuge dieser Entwicklung hat auch das schweizerische Raiffeisenkassenwesen wiederum eine Erweiterung erfahren, wobei, wie gewohnt, anregende Beispiele bestehender gutgeführter Rassen den Anstoß gaben.

Da ist zu nennen die Darlehenskasse in Oberbalm, einer zerstreuten, 1000 Einwohner starken Bauerngemeinde im bernischen Mittelland, d. h. in einer Gegend, wo vor mehr als 60 Jahren der bernische Regierungs- und Nationalrat Edm. von Steiger, der mit Vater Raiffeisen in persönliche Fühlungnahme getreten war, Versuche unternommen hatte, dem von ihm als ideal erkannten Selbsthilfegedanken Eingang zu verschaffen. Nach vorausgegangener Orientierungsversammlung, an welcher Verbandsrevisor Bächeler das Wesen und den Nutzen einer genossenschaftlichen Darlehenskasse erläuterte hatte, schlossen sich anlässlich der konstituierenden Generalversammlung vom 11. Dezember 1848 eine Anzahl junger Bauern zu einer solchen Gemeinschaft zusammen. Der Hauptinitiant, Hr. Wilh. Brönmann wurde zum Präsidenten gewählt und das Kassieramt Hrn. Alfred Binggeli, Landwirt, übertragen.

Im Oberwallis ist kurz vor Neujahr eine der noch wenigen Lücken im Raiffenetz durch die Gründung einer Darlehenskasse in Nid-Brig, an der alten Simphonstraße geschlossen worden. Schon vor 15 Jahren hatte der damalige Unterverbandspräsident, Domberr Werlen, einen Raiffeisenvertrag gehalten, dem jedoch zufolge familienpolitischer Differenzen keine unmittelbare Gründung folgte. Inzwischen hatten die fast überall eingeführten, bestbewährten Kassen so eindringlich gesprochen, daß einsichtige, weitblickende Bürger glaubten, es nicht weiter verantworten zu können, die aufstrebende Gemeinde ohne ein eigenes, gemeinnütziges Spar- und Kreditinstitut belassen zu können. Unter dem Vorsitz des Hauptinitianten, Herrn Alwin Gemmet, fand am 16. Dezember 1948 im Gemeindefaal eine von nicht weniger als 75 Mann besuchte Orientierungsversammlung statt, an welcher Herr Verbandsrevisor Kruder über Zweck und Organisation der Raiffeisenkassen referierte. Nach gewalteter reger Diskussion, in welcher Hr. Kassier Bärenfaller von der Nachbarkasse Thermen mit warmer Empfehlung für eine Gründung eintrat, wurde eine solche grundsätzlich beschlossen. Bis zu der unter Mitwirkung von Verbandsrevisor Bächler am 28. Dezember abgehaltenen konstituierenden Generalversammlung war die Mitgliederzahl bereits auf 45 gestiegen. Nach ergänzenden Erläuterungen des Verbandsvertreters wurden die offiziellen Normalstatuten einhellig angenommen und an die Spitze des neuen genossenschaftlichen Gebildes Herr Gemeindepräsident Jos. Zurverra gestellt, während Hr. Notar Steiner der Vorsitz im Aufsichtsrat übertragen wurde. Mit dem Kassieramt ist Herr Alwin Gemmet betraut worden. Nachdem die Kasse unverzüglich mit dem nötigen Büchermaterial versehen und ein nigelnagelneuer Kassaschrank erstklassiger Konstruktion verfügbar gemacht worden war, konnte die Kasse bereits am 3. Januar 1949 den Betrieb aufnehmen.

Mit dieser Gründung zählt das Oberwallis nunmehr 57 Raiffeisenkassen und es marschiert das Wallis, eingeschlossen die 63 Kassen im westlichen Kantonsteil, mit 120 Raiffeiseninstituten hinsichtlich Kassenzahl an der Spitze der in allen 22 Kantonen anzutreffenden Selbsthilfeeinrichtungen dieser Art.

Mit diesen 2 Neugründungen hatte sich die Mitgliederzahl des Verbandes auf 880 erhöht.

Inzwischen brachte das neue Jahr bereits wieder Neuland, und zwar im italienisch sprechenden Teil von Graubünden, nämlich im Puschlav, indem zu der seit 3 Jahren prächtig florierenden, musterhaft geführten Darlehenskasse San Carlo ein weiteres Raiffeisengebilde in Prad a in im unteren Teil der ausgedehnten Gemeinde Poschiavo hinzutrat. Nach vorausgegangen guter Vorbereitung und erläuternden Referaten von Herrn Lehrer Guido Cramer, Kassier der Darlehenskasse San Carlo, fand am 9. Januar unter dem Vorsitz von Herrn Rektor Don Rocco Rampa die konstituierende Generalversammlung statt. An derselben beglückwünschte Dir. Heuberger die fortschrittlich eingestellte Bauernbevölkerung erneut der Vernina zu ihrem zeitgemäßen Vorgehen, erläuterte die Normalstatuten und sicherte dem neuen Verbandsmitglied bestmögliche Unterstützung zu. An die Spitze der 27 Gründungsmitglieder aufweisenden Genossenschaft wurde Hr. Paolo Costa, Munziata, gewählt, während Hr. Luigi Tuena in Pagnoncin, beides aktive Kleinlandwirte, das Kassieramt übernimmt. Die vom Verband mit Kassaschrank und Büchermaterial versehene Kasse wird am 1. Februar 1949 den Betrieb aufnehmen.

Anfänge für weitere Gründungen, größtenteils angeregt durch freundnachbarliche Einstellung leitender Persönlichkeiten bestehender Kassen sind vorhanden, sodaß das neunte Hundert im Laufe des neuen Jahres erreicht oder gar überschritten werden dürfte.

Vermischtes

Rücktritt eines vielverdienenden Staatsmannes. Der im 67. Altersjahr stehende Regierungsrat Albert Studler hat nach fast 30jähriger Tätigkeit in der aargauischen Exekutive seinen Rücktritt erklärt. Die Presse hat diese Rücktrittsangeize mit dankbarer Würdigung der großen Verdienste des Demissionärs begleitet. Wir schließen uns diesem Danke insbesondere deshalb freudig an, weil Reg.-Rat Studler es war, der aus Gerechtigkeits- und Billigkeitsgründen Mitte der 20er Jahre jenen Gefinnungsumschwung in der aarg. Regierung herbeiführte, der die Zulassung von Gemeindegeldern bei den aargauischen Raiffeisenkassen einleitete.

Gute Frequenz. An einer kürzlich in Krakau abgehaltenen internationalen Fahrplankonferenz rückte die Schweiz mit der stärksten, nämlich 15-köpfigen Delegation auf.

Was am Fleischimport verdient wird. Nach der „Aarg. Bauern- und Bürgerzeitung“ sind im Jahre 1947 rund 30 000 Tonnen Fleisch (Geflügel, Fleisch und lebendes Schlachtvieh) importiert worden. Die Importeure (Großhandel, Großmehrer) verdienen ohne Arbeit und Risiko rund 3 Mill. Franken.

Die Schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften verzeichneten pro 1948 eine Erweiterung des Versicherungsbestandes von 8 auf 8,6 Milliarden Franken, wobei die Abschüsse in der Schweiz von 7,3 auf 8 Milliarden Franken anstiegen.

Abstimmung über das Bodenrecht. In der Schlussabstimmung im Nationalrat wurde die Vorlage mit 86 gegen 54 Stimmen, d. h. einem nicht sehr

imponierenden Mehr angenommen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Mit der Vorlage nicht zufrieden sind insbesondere die Welschen unter Führung des maadtländischen Staatsrates und Weinbauern P. Chaudet.

Immer wieder der Kugelschreiber. Das österreichische Bundesministerium für Inneres hat im amtlichen Verkehr die Benutzung des Kugelschreibers verboten, speziell mit der Begründung, daß der in den Kugelschreibern enthaltene Farbstoff nicht wie Tinte vom Papier aufgesaugt werde, sondern oberflächlich auf der Papierfaser hängen bleibe, so daß sehr leicht schon durch Erwärmung Abdrücke hergestellt werden könnten, die zu Fälschungen verwendbar seien. Uebrigens sei die bläuliche Anilinfarbe nicht lichtbeständig.

„Weihnachtsbotschaft der vergessenen Alten“ ist eine Eingabe überschrieben, welche den Bundesrat auf Weihnachten 1948 ersuchte, die AHV-Bestimmungen so abzuändern, daß auch jene mehr als 60 bzw. 65 Jahre alten Personen, die grundsätzlich vom Rentenbezug ausgeschlossen sind, sofern sie noch über einiges Vermögen verfügen, in den Genuß einer Uebergangsrrente gelangen. Mit Recht wird betont, daß jene Leute, die ihre Ersparnisse frühzeitig verbraucht, oder überhaupt nichts gespart haben, mit Renten bedacht werden, während solche, die ihrer Lebtag gespart und sich Entbehrungen auferlegt haben, gleichsam für ihren Sparsinn „bestraft“ werden. Eine Berücksichtigung des Gefühls würde für die AHV eine jährliche Mehrbelastung von 60–80 Mill. Franken bedeuten.

Ein hübsches Dorfbild vom Zürcherischen Guntalingen weist der diesjährige Wandkalender der stets interessanten Schweizer. Landw. Zeitschrift „Die Grüne“ auf. In der Mitte der malerischen Dorfstraße ist das prächtige Riegelhaus erkennbar, das die landw. Genossenschaft und die blühende Darlehenskasse beherbergt, welche dieses Jahr auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Lebensmittelartikels Urteil in der Nestlé-Affäre. Das kriegswirtschaftliche Straßappellationsgericht hat Ende Dezember 1948 die Nestlé L.-G. wegen Verkauf unrichtig deklarierter Kondensmilch und Absatz von Wäbchen mit niedrigerem Fettgehalt zu Normalpreisen, z. T. an das internationale Rote Kreuz, schuldig erklärt. Die Firma muß dem Bund einen widerrechtlich erzielten Gewinn von 60 000 Fr. abliefern, während zwei ihrer Funktionäre zu Bußen von 2000 und 10 000 Fr. verurteilt wurden. Das Gerichtsurteil ist in drei Zeitungen zu veröffentlichen.

Rückläufige Verkehrsfrequenz im Berner Oberland. Die Sommersaison 1948 brachte der Hotelindustrie zufolge der englischen Diensteneinsparungen, ungünstigen Witterung und vermehrten Auslandsreisen der Schweizer einen Logiernächteausfall von 206 097, d. h. einen Rückgang von 13 % gegenüber dem Rekordsommer 1947. An der Logiernächtezahl von 1 448 814 waren die Schweizer mit 53 %, die Ausländer mit 47 % beteiligt.

Die OLMA-Rechnung 1948 schließt bei 1,1 Mill. Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuß von 63 000 Fr. ab, d. h. 90 000 Fr. besser als budgetiert war. Die Mehrausgaben werden entsprechend den Garantieleistungen von Stadt und Kanton St. Gallen gedeckt. Die 49er OLMA findet vom 13.–23. Oktober statt.

Preis für Traubensaft. Der VOLG in Winterthur stellt fest, daß sein naturreiner Traubensaft zu einem Preise an die Wirte abgegeben werde, daß sie den Zweier bei normaler Raffination zu 75–80 Rp. auskochen können. Der Ausschankpreis von Fr. 1.20, wie man ihm etwa begegne, sei entschieden überseht.

Zum Weinskandal von Cortaillo schreibt der „Genossenschaftler“ u. a., daß nach dem Kommissärbericht über die Nachlassfindung der Weinbaugesellschaft Cortaillo das Gesellschaftskapital in der Höhe von 3 Mill. Franken verloren sei und die Gläubiger sehr schwere Verluste zu gewärtigen hätten. Der „Genossenschaftler“ ist mit Recht erstaunt, daß man solchen Leuten noch die Rechtswohltat des Nachlassvertrages zukommen lassen will.

Aufhebung der Verzinsung der Postgeldguthaben. Der Bundesrat genehmigte den Entwurf einer Gesetzesrevision, wonach der Bund befreit ist, die Postgeldguthaben unverzinst zu lassen, während bisher grundsätzlich eine Zinspflicht bestand, die allerdings in den letzten Jahren so erfüllt wurde, daß sich die Ausrechnung bei 0,2 % kaum mehr lohnt.

Ein einheitliches Banknotenformat? In der „Technischen Rundschau“ wird der interessante Vorschlag gemacht, wie in zahlreichen andern Ländern die Banknoten in einem einheitlichen Format, z. B. 15,5 auf 6,8 cm herauszugeben und die Einzelwerte durch markante Farbenunterschiede kenntlich zu machen.

Ein teurer „Verein“. Das Budget-Komitee der UNO (Vereinigte Nationen) sieht per 1949 Ausgaben im Betrage von 38,6 Mill. Dollars (ca. 165 Mill. Schweizerfranken) vor, nachdem das 47er Budget auf 27,3 Mill. Dollars gelaufen hatte. Die Verschlingung derart gewaltiger Summen stimmt um so bedenklicher, als die Erfolgsbilanz des abgelaufenen Jahres selbst von eingeweihten Kreisen als äußerst mager bezeichnet wird.

Auffehen erregende Hypothekenkosten. Es ist im „Raiffeisenbote“ schon wiederholt auf die hohen Kosten hingewiesen worden, welche die Erstellung der Hypothekartikeln in Tessin mit sich bringt. Eine Bestätigung bringt eine Abrechnung vom Monat November 1948, wonach für eine Grundpfandverschreibung von 25 000 Fr. mit Bürgschaft für 10 000 Fr. vom Schuldner nicht weniger als 508 Franken bezahlt werden mußten. Es wäre sehr verdienstlich, wenn sich die landwirtschaftlichen Führer im Tessin im Interesse einer zweckmäßigen Lösung des landwirtschaftlichen Kreditproblems dieser Auffassen erregenden Zustände annähmen und damit zur allgemeinen wirtschaftlichen Befundung in unserem Südkanton beitragen würden.

Bewegung pro 1948

im Mitgliederbestand (Rassenzahl) des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Kantone	Bestand Ende 1947	Zuwachs 1948	Abgang 1948	Bestand Ende 1948	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	91	—	—	91	
Appenzell A.-Rh.	3	—	—	3	
Appenzell Z.-Rh.	2	—	—	2	
Baselland . . .	13	—	—	13	
Bern-Oberland	48	1	—	49	Oberbalm
Bern-Jura . . .	55	2	—	57	Nods, Renan
Deutsch-Freiburg	14	—	—	14	
Frans.-Freiburg	49	—	—	49	
Genf	36	—	—	36	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden . .	52	6	—	58	Arvigo, Avers, Bergün, Domat/Emis, Lavin, Paspels
Luzern	35	1	—	36	Hoffstatt
Neuenburg . . .	26	1	—	27	Travers
Nidwalden . . .	4	—	—	4	
Obwalden . . .	4	—	—	4	
St. Gallen . . .	77	—	—	77	
Schaffhausen . .	3	—	—	3	
Schwarz	13	—	—	13	
Solothurn . . .	66	1	—	67	Derendingen
Tessin	11	3	—	14	Canobbio, Monte Carasso, Bezia
Thurgau	42	1	—	43	Hauptwil
Uri	17	—	—	17	
Vaud	59	6	—	65	Bonvillars, Cham- pagne, Concise, Etay, Noville, On- nens
Oberwallis . . .	54	3	—	57	Biel (Grafschaft), Eisten, Nied-Brig
Unterwallis . .	63	—	—	63	
Zug	8	—	—	8	
Zürich	9	—	—	9	
Total	855	25	—	880	

Von den 880 Kassen entfallen:

537 auf das deutsche,
297 auf das französische,
16 auf das italienische und
30 auf das romanische Sprachgebiet.

Unerfreuliches

Statistischen Angaben war zu entnehmen, daß im Jahre 1947 896 710 Zahlungsbefehle ausgestellt wurden und 286 582 Pfändungen vollzogen werden mußten. Es ist doch etwas beschämend, daß in dem Jahre, in dem die wirtschaftliche Prosperität einen kaum geahnten Hochstand erreichte, solche Verhältnisse möglich waren. Wir sind doch im allgemeinen stolz darauf, daß wir in unserem Lande saubere Ordnung haben. Obige Zahlen aber lassen aber auf einen ziemlich großen Mangel an Verantwortung, Anständigkeit und Ordnung bei manchen schließen.

Diese Zahlen bestätigen erneut, daß die gute Konjunktur leider zu wenig benützt wurde, Spargelder anzulegen, und weite Kreise keinen Sparfönn mehr haben und über die Verhältnisse hinaus leben, je mehr Geld sie einnehmen, umso mehr sie wieder ausgeben. Wir alle müssen den Kampf gegen diese Krankheitskeime an unserem Volkstörper aufnehmen und mithelfen, daß Sparsamkeit und Verantwortungsbewußtsein bei uns lebendig bleiben. Eb.

Zum Nachdenken

Wir sind nicht so staatsgläubig wie manche Leute, wir glauben nicht, daß alles oder das meiste durch den Staat geschehen müsse. Und wir sind nicht so kleinmütig, daß wir glauben, es sei unmöglich, durch Selbsthilfe die Neuordnung weitgehend sel-

ber zu organisieren. Wir glauben an die Möglichkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Wir halten sie für das bessere und sichere Mittel als eine schablonenmäßige Verstaatlichung oder staatliche Dirigierung.

Walo von Greherz.

Humor

Einem schlafenden Reisenden in einem appenzellischen Gasthaus wurde morgens in aller Frühe das Leintuch unter dem Leibe weggezogen, so daß er erschreckt erwachte und rief: „Donnerwetter! was ischt doo los!“ „Sünd no ganz rüebig“, erwiderte die Wirtin, „es sünd Rütt choo vo Sanggalle, mer söttid no wädli es Tischtuech haa.“

Notizen

Einföhrung der Jahresrechnung an den Verband. Die Herren Kassiere werden höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnung pro 1948 samt Belegen zur Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1949 dem Verband eingefandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verbande eingefandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4—6 Tagen wieder zurückgeschickt wird. Der zurückgehenden Jahresrechnung wird dieses Jahr eine Schreibunterlage beigelegt werden.

Einladung zur Generalversammlung. Wir ersuchen die Herren Kassiere, uns jeweils ein Exemplar der gedruckten Jahresrechnung mit Einladung zur Generalversammlung zuzustellen zu wollen, soweit nicht der Verband mit der Drucklegung beauftragt wird.

Das Verbandssekretariat.

Briefkasten

An J. H. in L. Selbstverständlich können als Bürgen nur solche Personen angenommen werden, welche über Vermögen verfügen und in der Lage wären, gegebenenfalls an Stelle des Schuldners die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Ein Anstellungsverhältnis beim Staat oder der Gemeinde bietet noch keine genügende Sicherheit, weshalb ein Einkommensausweis allein für die Eingehung einer Bürgschaft nicht genügen kann. Nicht bloß Unterschriften, sondern wirklich zahlungsfähige Bürgen sind es deshalb, die ein verantwortungsbewußtes Kreditinstitut auch im Interesse der Bürgen selbst verlangen muß.

An J. M. in D. Herzlichen Glückwunsch zum Erfolg jahrelanger, unermüdlicher Tätigkeit. Es ist nicht das erste Mal, daß die Bürgerschaft segensreiche Raiffeisenarbeit durch Heranziehung ihrer Urheber zur Mitarbeit am öffentlichen Wohl würdigt und lohnt. Durch gute Leistungen die Anerkennung der Öffentlichkeit zu erringen, und so die Opposition friedlich zu besiegen, war noch immer ein dankbares Unterfangen.

An R. B. in D. Es ist eine immer wieder in Erscheinung tretende Tatsache, daß man selbst in führenden landwirtschaftlichen Kreisen, welche die individuelle und genossenschaftliche Selbsthilfe in hohen Tönen empfehlen, für die Raiffeisenkassen, die sich seit bald 50 Jahren als bäuerliche Selbsthilfsinstitute ausgezeichnet bewährt haben, wenig oder nichts übrig hat, z. T. offenbar deshalb, weil mehr oder weniger einträgliche Bindungen mit Banken ein bescheidenes, nicht besonders imponierendes Schweigen nahe legen.

An B. B. in J. Gewiß ist es erfreulich, daß an den meisten landwirtschaftlichen Schulen in der Betriebslehre auch die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen Erwähnung finden. Ebenso sympathisch aber berührt es, wenn im Laufe des Kurses bei den Schüler-vorträgen das Thema „Raiffeisenkassen“ gewählt und damit die angehenden Bauern in besonderer Weise auf diese bestbewährten ländlichen Selbsthilfsinstitute aufmerksam gemacht werden, eine Gepflogenheit, die sich bereits an verschiedenen derartigen Lehranstalten eingebürgert hat.

An J. W. in S. (Aargau). Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Da schon aus natürlichem Empfinden Leute von der Steuerkommission nicht in den Kassavorstand gewählt werden, kann es sich offenbar nur um einen Ausnahmefall handeln, der bei erster Gelegenheit korrigiert werden wird.

An R. S. in A. Herzlichen Dank für Ihre freundl. Glückwünsche. In Uebereinstimmung mit dem schweizer. Raiffeisenpionier Pfr. Traber, stehen wir auf dem Standpunkt, daß wirtschaftliche Gebilde auf konfessionell und politisch neutraler Basis geschaffen und geführt werden sollen, und zwar nicht nur um eine gedehliche Zusammenarbeit verschiedener Kreise zu ermöglichen, sondern auch um Begünstigungen zu vermeiden, die sich nach ge-

schichtlicher Erfahrung für das Unternehmen selbst recht nachteilig auswirken können. Bei der Verwaltung fremder Mittel darf nicht nur das Herz mitsprechen, sondern es haben Verstand und Verantwortungsbewusstsein auch mitzureden.

An A. R. in S. (St. Gallen). Gene Einsprache über die Anlage der Schulfondsgelder ist nicht tragisch zu nehmen. Die Sicherheit ist bei Ihrem Institut absolut 100prozentig, und was die Rendite betrifft, übertrifft sie diejenige des Staatsinstitutes, so daß die verantwortungsbewußte Schulbehörde nicht anders kann, als Ihrem wohlfundierten Institut den Vorzug

zu geben, wenn sie sich nicht einer Benachteiligung der Schulgemeindeinteressen schuldig machen will. Der Fall zeigt andererseits aber auch, wie Subventionen und dergleichen Einengungsgefahren für die Landgemeinden in sich bergen und das Sprichwort: „Wer zahlt befiehlt“, offenbar auch hier angewendet werden will.

An D. J. in J. Rechnungen von 32000 Franken für ein halbes Jahr von ein und demselben Arzt waren tatsächlich eine nicht geringe Belastung für Ihre Krankenkasse, so daß der ausgebrochene Konkurs, über den noch zu reden sein wird, etwelchermaßen verständlich wird.

Landwirte und Holzer!

Ihre Waldsägen gleich welcher Art können Sie für **nur Fr. 10.—** auf Hobelzahnung umstellen lassen, mit 2 od. 4 Schneidezähnen, auch dünne Blätter eignen sich gut. Auch jede andere Sägeart wird wieder nachgestanzt. Verbeulte Sägen werden wieder gerichtet. Sägen jeder Art werden gefeilt, gerichtet, bei billigster Berechnung.

Adolf Häuselmann,
Kursleiter und mechanische
Sägenfabrikat., **Bürglen/Thg.**
Tel. 54289

Nirgends darf das 1 m lange
Gummischlauch-

WENDROHR »Tip«

+ Patent

zum Jaucheverschlauchen
fehlen. Preis Fr. 44.—

Fabrikant:

Josef Lieberherr, Bazenheid

Telefon (073) 68125

Die alten

Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

eingebunden

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Das Gerben von Häuten und
Fellen, sowie das

Lidern von Pelzfellen

besorge ich fortwährend

NIKLAUS EGLI, Gerberei
Krümmenwil-Krummenau (St.G.)
Tel. 73033



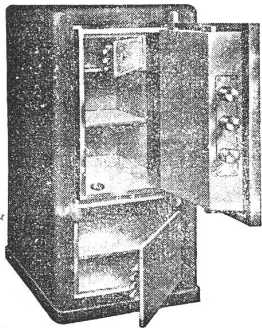
Universal-Dengelmachine



Mehrzweck-Viehhalter

Apparate von Känel A.-G.

Niesenweg 391 a, Hünibach-Thun, Tel. 24492
St. Jakobstr. 15, St. Gallen, Tel. 25324



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 880 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Ersiklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.